

Argumentationspapier zur Diätenerhöhung

I. Erhöhung der Abgeordnetenentschädigung

Mit den Stimmen von CDU, SPD und FDP hat der Niedersächsische Landtag am 8. Juni 2010 beschlossen, zum 1. Juli 2010 die Grundentschädigung für Abgeordnete um 205 € auf 5.800 € zu erhöhen. Zum 1. Januar 2011 soll eine Erhöhung um weitere 200 € folgen.

Die unabhängige Diätenkommission hält in ihrem Bericht vom 12. März 2010 einen Wert von 6.200 € für angemessen. Der Kommission gehörten u.a. Prof. Dr. Hannes Rehm (Vorsitzender), Hartmut Tölle (DGB) und Dipl.-Volkswirt Bernhard Zentgraf (Vorstandsmitglied des Bundes der Steuerzahler Niedersachsen und Bremen e. V.).

Rechnerisch entspricht der Erhöhungsbetrag von 205 € einer Steigerung um rund 3,66 % (auf das Jahr bezogen 1,8 %, wirkt erst ab Juli) und der weitere Erhöhungsbetrag von 200 € einer weiteren Steigerung um rund 3,45 %.

II. Argumente für die Erhöhung

- **Die Abgeordnetentätigkeit muss finanziell attraktiv sein.**

Unsere Demokratie braucht die Besten in unserem Land für die politische Verantwortung. Wer die Besten sind, das entscheidet nicht jeder Einzelne, das entscheiden nicht wir, sondern das liegt in der Entscheidung der Wählerinnen und Wähler.

Nur, wir bekommen die Besten gar nicht in die Auswahl, wenn wir ihnen nicht das Gefühl vermitteln können, dass sie für das, was von ihnen verlangt wird, auch annähernd adäquat bezahlt werden.

- **Annäherung zur Beamtenbesoldungsgruppe A 16**

Die Diätenkommission hat erneut vorgeschlagen, die Entschädigung der Beamtenbesoldungsgruppe A 16 (entspricht 6.200 €) anzugleichen. Das ist zum Beispiel das Gehalt eines Direktors eines Gymnasiums bzw. einer Berufsbildenden Schule oder eines Ministerialrates in einem Ministerium.

- **Anpassung berücksichtigt berufliche Belastungen**

Die Anpassung der Diäten berücksichtigt die berufliche Belastung von Abgeordneten. Eine 60-Stunden-Woche ohne Wochenende ist dabei der Regelfall. Auch insofern ist eine attraktive Vergütung gerechtfertigt.

- **Diätenerhöhung entspricht der allgemeinen Einkommensentwicklung**

Die Diäten hinken der allgemeinen Einkommensentwicklung und der Preissteigerungsrate hinterher.

- **Vergleich zu anderen Bundesländern**

Im Vergleich zu anderen Bundesländern bleibt Niedersachsen im Mittelfeld:

Niedersachsen	5.800 €
Bayern	6.641 €
Baden-Württemberg	6.247 €
Hessen	6.843 €

- **Einführung einer Indexregelung**

Der Niedersächsische Landtag bestimmt nicht mehr selbst über die Diätenhöhe; diese richtet sich nach einem Index. Maßstab für die Anpassung ist die Veränderung einer gewogenen Maßzahl der Einkommensentwicklung in Niedersachsen, die sich zusammensetzt aus dem Index der durchschnittlichen Bruttomonatsverdienste vollzeitbeschäftigter Arbeitnehmer im produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich, dem Monatsentgelt eines Beschäftigten im öffentlichen Dienst und den Bruttomonatsbezügen eines verheirateten Beamten (ohne Kinder) des Landes Niedersachsen der Besoldungsgruppe A 12.